



## Gütesiegel: Anerkannter Projektpartner „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“ (BAP)

Das zeichnet einen anerkannten Projektpartner „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“ (BAP) aus!

Bewegung und Mobilität stehen in unmittelbarem Zusammenhang zur Selbstständigkeit älterer Menschen und einer damit verbundenen höheren Lebensqualität im Alter. Angebote zur Förderung und Erhaltung von Bewegung und Mobilität leisten dabei nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Stürzen und funktionellen Einschränkungen, sondern tragen auch zu mehr Lebensfreude und sozialer Teilhabe im Alltag bei. Da der Alltag bei hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen zum Teil in stationärer oder ambulanter Pflege stattfindet, sind es insbesondere Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste, die einen bewegten Alltag mit Bewegungsangeboten für Pflegebedürftige bereitstellen sollen. Um Bewegungsangebote und ein Konzept der Bewegungsförderung im pflegerischen Alltag anzubieten, kann die Zusammenarbeit mit einem Sportverein aus dem Quartier eine Win-Win-Situation für Sport und Pflege bedeuten.

An dieser Stelle setzt das Modellprojekt des Landessportbund NRW „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“, kurz BAP, an. Um die Qualität der Bewegungsangebote vor Ort und die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Pflegeeinrichtungen über das Programm „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ nachhaltig zu sichern, verleiht der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) ein Gütesiegel für anerkannte Projektpartner „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“ (BAP). Um dieses Gütesiegel zu erwerben, müssen Einrichtungen in Kooperation mit einem Partner aus dem Sport (Sportverein, Kreis- oder Stadtsportbund) folgende Qualitätskriterien erfüllen:

- (1) Nachweislich besteht ein **Bewegungsangebot** in der Pflegeeinrichtung (oder in den Räumen des Sportvereins) seit mindestens 6 Monaten, dass mindestens 1 x pro Woche stattfindet. Das Angebot umfasst im Schwerpunkt zielgruppengerechte mobilitäts- und bewegungsfördernde Inhalte für die Bewohner/-innen sowie ggf. externen Teilnehmer/-innen. Eine Skizze des Bewegungsangebotes wird beim LSB NRW eingereicht.<sup>1</sup>
- (2) Eine **schriftliche Kooperationsvereinbarung** (Muster des LSB NRW oder eine bereits bestehende Vereinbarung) ist zwischen dem Sportverein und der Alteneinrichtung / dem Pflegedienst abgeschlossen und wird beim Landessportbund NRW als Kopie eingereicht.
- (3) Die Übungsleitung des Sportvereins, die das Angebot vor Ort umsetzt, verfügt über eine gültige Übungsleiter C-Lizenz oder eine höherwertige **Qualifizierung**. Zusätzlich weist der/die Übungsleitende und ggf. eine zuständige, das Bewegungsangebot unterstützende Pflege-/Betreuungsfachkraft, eine zielgruppenspezifische Fortbildung im Umfang von 8 Lerneinheiten nach. Eine Kopie der gültigen Lizenz und eine entsprechende Teilnahmebescheinigung der Fortbildung (nicht älter als ein Jahr) werden als Nachweis bei erstmaliger Beantragung des Gütesiegels dem Antrag beigelegt.
- (4) Die Kooperationspartner bestätigen im Antrag zum Gütesiegel, dass sie die Handlungsempfehlungen der Stiftung Sicherheit im Sport zur sicheren Nutzung nicht normierter **Sport- und Bewegungsräume** für den Sport der Älteren beachten.
- (5) Im Zuge der **Öffentlichkeitsarbeit** findet jährlich mindestens eine Veranstaltung mit dem Kooperationspartner statt, bei der die Zusammenarbeit und die Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaft „Bewegenden Alteneinrichtungen und Pflegedienste“ (BAP) der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Diese wird gegenüber dem LSB NRW in Form von Bildern und Berichten dokumentiert.

---

<sup>1</sup> Liegt bereits eine Projektskizze zum laufenden Angebot aus dem Förderverfahren beim LSB vor, muss keine separate Projektskizze mehr eingereicht werden.

- (6) Der Aspekt der Bewegungsförderung ist im **Qualitätsmanagement** (z. B. im QM-Handbuch) der Einrichtung zu implementieren. Ein entsprechender Auszug ist dem LSB NRW im Zuge der Beantragung des Gütesiegels in Kopie einzureichen.

## Die Qualitätskriterien des Gütesiegels: Anerkannter Projektpartner „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“ (BAP)!

### (1) Bewegungsangebot

Sofern noch keine Projektskizze zum Bewegungsangebot im Rahmen des Förderverfahrens eingereicht wurde, ist eine Skizze zur Beschreibung des Bewegungsangebotes einzustellen.

Als ergänzendes Angebot kann im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung dem Träger der Einrichtung angeboten werden, zielgruppen- und bedarfsorientierte Sport- und Bewegungsangebote für die Mitarbeitenden durchzuführen. Diese Angebote müssen nicht zwingend in der Einrichtung angeboten werden, sondern können auch in den vereinseigenen Sportstätten stattfinden.

### (2) Schriftliche Kooperationsvereinbarung

Eine Kooperationsvereinbarung bietet den Rahmen für eine nachhaltige Zusammenarbeit von Sportvereinen und Alteneinrichtungen bzw. Pflegediensten. Die hier bereitgestellte Muster-Kooperationsvereinbarung dient als Vorschlag, lässt aber auch Platz für individuelle Absprachen zwischen den jeweiligen Partnern. Sollten sich Änderungen in der schriftlichen Kooperationsvereinbarung geben, sind diese im Jahresbericht (siehe Qualitätssicherung) anzugeben.

### (3) Qualifizierung

Zur Sicherstellung von qualitätsgesicherten Bewegungsangeboten innerhalb der Kooperation ist seitens der Übungsleitung des Sportvereins mindestens eine gültige Übungsleiter C-Lizenz nachzuweisen. Aufgrund der besonderen Anforderungen, welche Bewegungsangebote mit hochaltrigen und pflegebedürftigen Menschen im Hinblick auf beispielsweise physische Einschränkungen bzw. Leistungsmerkmale aufweisen, ist darüber hinaus eine zielgruppenspezifische Fortbildung von mindestens acht Lerneinheiten im Themenfeld „Bewegung und Hochaltrigkeit“ nachzuweisen. Neben der BAP-Basisschulung, welche eigens zu diesem Zweck konzipiert wurde, werden auch Fortbildungen für Übungsleitende und Pflegefachkräfte aus den Qualifizierungsangeboten des Behinderten- und Rehabilitationssportverband Nordrhein-Westfalen (BRSNW), des Rheinischen- und Westfälischen Turnbundes (RTB und WTB) sowie anderer Fachverbände, Kreis- und Stadtsportbünde anerkannt.

### (4) Raum- und Materialprüfung

Bewegungsangebote sollten in adäquaten, auf (Verkehrs-)Sicherheit überprüften Räumlichkeiten stattfinden. Hierzu geben die Handlungsempfehlungen zur sicheren Nutzung nicht normierter Sport- und Bewegungsräume für den Sport der Älteren hilfreiche Anleitungen und Tipps. Die einzureichende schriftliche Bestätigung verfolgt den Zweck, das Angebot im Hinblick auf die Verletzungsgefahr bestmöglich und unter Berücksichtigung der gegebenen Örtlichkeiten sicherzustellen.

### (5) Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner nutzen verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit, um das Bewegungsangebot sowie die Kooperationspartner (Sportverein und Alten- bzw. Pflegeeinrichtung) selbst proaktiv einer größeren Öffentlichkeit (Quartier, Nachbarschaft etc.) vorzustellen. Hierzu bieten sich nicht nur die klassischen Kommunikationsmedien, wie Flyer, Plakate, Homepage und lokale Presse an, sondern auch eine jährlich stattfindende Gemeinschaftsveranstaltung (z. B. Tag der offenen Tür). In einer solchen haben Sie zudem die Möglichkeit, externe Personen aus dem Quartier sowie Angehörige einzuladen und direkt anzusprechen.

### (6) Qualitätsmanagement

Die Pflegeeinrichtung stellt sicher, dass bewegungsfördernde Angebote (mit Blick auf den Expertenstandard zur Erhaltung und Förderung der Mobilität in der Pflege) ein fester Bestandteil des internen Qualitätsmanagements der Einrichtung sind. Die Pflegebedürftigen erhalten zusätzlich zu den therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Interventionen, ein bedarfsorientiertes Angebot zur Bewegungsförderung durch den kooperierenden Sportverein.

Des Weiteren wird den anerkannten Projektpartnern für die Mitarbeiter der Einrichtung mindestens einmal jährlich die Durchführung eines Qualitätszirkels zum Aspekt Bewegungsförderung empfohlen. Dies dient nachhaltig zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches im Themenfeld.

## Der Weg zum anerkannten Projektpartner „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“ (BAP) in nur 3 Schritten!



### Anlagen

- Antrag Gütesiegel „Anerkannter Projektpartner „Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste“ (BAP)
- Handlungsempfehlungen zur sicheren Nutzung nicht normierter Sport- und Bewegungsräume für den Sport der Älteren